

FD / Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion vom 27. Februar 2026

Unnötige Mehrkosten für die Steuerzahlenden durch die Individualbesteuerung

Antwort der Regierung vom 23. Juni 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 27. Februar 2026 nach den Kosten für die Anpassung des Steuersystems an die Individualbesteuerung und nach den wiederkehrenden Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Inzwischen hat die Schweizer Stimmbevölkerung am 8. März 2026 dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zugestimmt. Das bedeutet, dass die Kantone ihr Steuersystem bis spätestens 1. Januar 2032 auf die Individualbesteuerung umstellen müssen. Allerdings ist die Volksinitiative der Mitte «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!», die eine gemeinsame Besteuerung der Einkommen von Ehegatten bei der direkten Bundessteuer in die Verfassung aufnehmen und gleichzeitig die Heiratsstrafe abschaffen möchte, immer noch hängig. Deshalb wird die Stimmbevölkerung voraussichtlich im November 2026 noch einmal über die Besteuerung von Ehepaaren abstimmen.

Hinsichtlich der IT-mässigen Umsetzung einer Individualbesteuerung kommt es dem Kanton St.Gallen zugute, dass er bereits im Jahr 2022 eine Ausschreibung für eine Gesamterneuerung der Steuerlösung vorgenommen hat. Eine Beschwerde gegen den Zuschlag hat das Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 6. März 2025¹ abgewiesen. In der Folge wurden die Verträge unterzeichnet und die Arbeiten schreiten planmässig voran. Dies ermöglicht dem Kanton St.Gallen, eine Individualbesteuerung im laufenden Projekt IT Steuern SG+ umzusetzen. Eine Anpassung des alten Systems ist deshalb nicht notwendig. Im Vergleich zu anderen Kantonen befindet sich der Kanton St.Gallen somit in einer vorteilhaften Ausgangslage.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. *Welche Aufwände würden sich bei einer Annahme der Individualbesteuerung ergeben, um das Steuersystem im Kanton St.Gallen an das neue Bundesgesetz anzupassen:*
- *Kosten für die Anpassung des IT-Steuersystems;*
 - *Personalaufwand für diese Umstellungsarbeiten?*

Das Projekt «IT Steuern SG+» ist beim Kanton aktuell in Arbeit. Welche Folgen hätte die Individualbesteuerung für dieses Projekt?

Das Projekt IT Steuern SG+ sieht die Einführung der neuen Lösung im Jahr 2031 vor und damit rechtzeitig vor einer Einführung der Individualbesteuerung. Gegenüber den Annahmen in der Ausschreibung ergibt sich jedoch neu die Anforderung, dass die neue Lösung zwei unterschiedliche Steuersysteme abbilden können muss, da auch Steuerperioden vor Einführung der Steuerreform mit noch gemeinsamer Besteuerung von Ehegatten weiterhin zu bearbeiten sein werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Umsetzungsaufwand. Die finanziellen und terminlichen Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht

¹ Entscheid Nr. B 2023/187.

abschliessend bestimmt werden. Damit verbunden ist ein erhöhtes Projektrisiko, da eine Einführung der neuen Lösung im Jahr 2031 aus heutiger Sicht weiterhin zwingend sichergestellt werden muss. Allfällige Massnahmen zur Terminabsicherung können zu Mehrkosten führen.

Die Umstellungsarbeiten führen beim Kanton zu einem erheblichen Personalaufwand. Nebst der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage und aufgrund des fundamentalen Systemwechsels müssen zahlreiche Steuerbuch-Weisungen, die Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung und Formulare angepasst werden. Hinzu kommt ein erheblicher interner und externer Schulungsaufwand.

3. *Wie hoch sind die wiederkehrenden Mehrkosten im Sach- und Personalaufwand für den Kanton und die Gemeinden?*

Die Individualbesteuerung hat zur Folge, dass jährlich rund 115'000 zusätzliche Steuererklärungen zu verarbeiten sind. Aufgrund des grösseren Mengengerüsts ergibt sich nicht nur ein Zusatzaufwand für Mahnungen zur Einreichung der Steuererklärung, sondern auch beim Steuerbezug (mehr Zahlungsmahnungen und Betreibungen). Aktuell veranlagten die Gemeinden rund 80 Prozent und der Kanton rund 20 Prozent der Fälle. Folglich sind beim Kantonalen Steueramt rund 23'000 zusätzliche Veranlagungen zu erwarten. Da eine Steuerkommissarin bzw. ein Steuerkommissär rund 1'100 bis 1'200 Veranlagungen im Jahr vornimmt, ergibt sich bei Einführung der Individualbesteuerung ein Bedarf von 20 bis 21 zusätzlichen Vollzeitstellen. Ausserdem ist beim Kantonalen Steueramt mit wenigstens zwei Stellen für den Bezug zu rechnen (für Stundungs- und Erlassverfahren und komplexe Bezugsfälle). Die zusätzlichen Personalkosten beim Kanton berechnen sich schätzungsweise wie folgt: 22 neue Vollzeitstellen à 130'000 Franken Lohnkosten je Jahr (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge) ergeben 2,9 Mio. Franken.

Die politischen Gemeinden veranlagten die einfacheren Fälle und führen hauptsächlich den Steuerbezug durch. Von den zusätzlichen 115'000 Steuererklärungen bearbeiten die Gemeinden 80 Prozent, somit rund 92'000 Fälle. Eine Person auf dem Gemeindesteueramt erledigt rund 1'800 Fälle je Jahr (einschliesslich Steuerbezug). Der zusätzliche Personalbedarf beträgt folglich schätzungsweise 51 Vollzeitstellen. Die durchschnittlichen Lohnkosten (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge) betragen rund 110'000 Franken je Vollzeitstelle. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Personalaufwand von schätzungsweise 5,6 Mio. Franken für die politischen Gemeinden.

Insgesamt beläuft sich für den Kanton und die Gemeinden der zusätzliche Personalaufwand für 73 Vollzeitstellen infolge der Individualbesteuerung auf schätzungsweise jährlich rund 8,5 Mio. Franken. Zwar sind bei der Individualbesteuerung in der Steuererklärung eines Ehegatten künftig weniger Positionen zu prüfen als bei der gemeinsamen Steuererklärung, jedoch gibt es neue Bereiche, die zu Mehraufwand beim Veranlagten führen, z.B. bei Rechtsgeschäften zwischen Ehegatten oder der neu zwischen Ehegatten mögliche Unterstützungsabzug. Ob und inwieweit die Kosten von rund 8,5 Mio. Franken durch verstärkte Automatisierungen und Effizienzmassnahmen (z.B. durch künstliche Intelligenz) reduziert werden können, ist noch offen und hängt auch davon ab, wie der kantonale Gesetzgeber die Individualbesteuerung auf Stufe Kanton und Gemeinden umsetzt.